

Neue Richtlinien Härtefall-Fonds, Ausfallsbonus etc.

Stand 20.04.2021



Inhaltsverzeichnis

1. Neue Richtlinien Härtefall-Fonds	1
2. Ausfallsbonus und Zusatzbonus für touristische Vermieter	2
3. Abrechnung Investitionsprämie – kurzer Überblick	3
4. NoVA- Massive Erhöhungen ab 1. Juli 2021	6

1. Neue Richtlinien Härtefall-Fonds

Der Härtefall-Fonds hat sich als rasche, unbürokratische Akuthilfe vor allem für EPU sowie Klein- und Kleinstbetriebe im vergangenen Jahr bewährt. Die neue Richtlinie zum Härtefall-Fonds wird eine Reihe von Vorteilen bringen. Neben der Ausweitung auf insgesamt **15 Betrachtungszeiträume** erhalten Bezugsberechtigte einen **zusätzlichen Bonus in der Höhe von 100 Euro** für jeden geförderten Betrachtungszeitraum – insgesamt also **zusätzlich bis zu 1.500 Euro**. Alle Neuerungen haben wir für Sie zusammengefasst:

- Für Anträge, die nach dem 15. April 2021 gestellt werden, gilt,
 - a) dass eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung und im gesamten beantragten Betrachtungszeitraum ausgeübt werden muss (keine Ruhendmeldung).

Confidential

5020 Salzburg, Rainbergstr. 3a, Tel. +43(0)662-64 66 68-0, Fax +43(0)662-64 66 68-230
5600 St. Johann, Hans-Kappacher-Str. 8, Tel. +43(0)6412 - 20319, Fax +43(0)6412 - 40196
5201 Seekirchen, Hauptstr. 16a, Tel. +43(0)6212 – 7327, Fax +43(0)6212 732750
www.quintax.at, office@quintax.at
Volksbank Salzburg regGenmbH, IBAN: AT48 4501 0000 0216 1289, BIC: VBOEATWWSAL
Unicredit Bank Austria AG, IBAN: AT25 1100 0059 5427 6100, BIC: BKAUATWW
Landesgericht Salzburg FN 252811 g
WT-Code 803718, UID-Nr. ATU61431828
Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" („DTTL“), deren Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen. DTTL (auch "Deloitte Global" genannt) erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. www.deloitte.com/about

b) dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung und im jeweils beantragten Betrachtungszeitraum keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen worden sein.

- Verlängerung um 3 Betrachtungszeiträume, insgesamt sind also Anträge für max. 15 Betrachtungszeiträume möglich.
- Anträge können bis **einschließlich 31. Juli 2021** gestellt werden.
- Zusätzlich zum Comeback-Bonus wird ein Zusatzbonus iHv EUR 100 für jeden geförderten Betrachtungszeitraum ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt ab 01. Juni 2021 automatisiert und kann auch in Teilbeträgen erfolgen, eine separate Beantragung ist nicht notwendig.
- maximale Gesamtförderhöhe: EUR 39.000 (steuerfrei).
- Neugründungen: auch Unternehmen, die erst im Laufe des Jahres 2020 gegründet wurden (nunmehr: Gründung vor dem 31.10.2020) haben Anspruch auf HFF.
- Anpassung bei Insolvenzen: Sanierungsverfahren gem. §§166 ff IO sind anspruchsberechtigt im Härtefall-Fonds.

b) Ausfallsbonus und Zusatzbonus für touristische Vermieter

Um Privatzimmervermieter im Tourismus weiter zu unterstützen, wird nun auch hier der Ausfallsbonus als ein weiteres Förderinstrument eingesetzt.

Begünstigte:

- Vermieter von Privatzimmern und Ferienwohnungen, die **im eigenen Haushalt höchstens 10 Betten** vermieten und nicht der Gewerbeordnung unterliegen.
- **Gewerbliche touristische Vermieter** von Gästezimmern und/oder Ferienwohnungen, die aus dieser Tätigkeit **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung beziehen und dafür Tourismusabgaben** (Orts- bzw. Nächtigungsabgaben) abführen.
- **Sonstige in der touristischen Vermietung** von Gästezimmern und/oder Ferienwohnungen tätige natürliche Personen, die aus dieser Tätigkeit Einkünfte aus V+V beziehen und dafür **Tourismusabgaben** (Orts- bzw. Nächtigungsabgaben) abführen.

Zudem konnte für jene Vermieter, die bislang noch keine Förderungen erhalten haben, ein Zusatzbonus von 10 Prozent erreicht werden:

- Gewerbliche touristische Vermieter und sonstige touristische Vermieter die aus dieser Tätigkeit Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung beziehen und dafür Tourismusabgaben abführen erhalten einen extra Zuschuss als Zusatzbonus von 10 Prozent, sofern diese keinen Umsatzerersatz, Härtefallfonds oder Fixkostenzuschuss erhalten haben.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Österreich sein.
- Für die angeführten Umsätze wurde die vorgeschriebene Tourismusabgabe (Orts- bzw. Nächtigungsabgabe) entrichtet.

- Gewerbliche touristische Vermieter haben eine Bestätigung eines Steuerberaters über das Bestehen von Einkünften gemäß § 28 EStG vorzulegen.

Eckdaten des Ausfallsbonus:

- Der Antragsteller erleidet einen **Umsatzausfall von mindestens 40 Prozent** gegenüber dem Vergleichszeitraum.
- Die Höhe des Ausfallsbonus **entspricht 15 Prozent des ermittelten Umsatzausfalles**. Für die Betrachtungszeiträume **März und April 2021 beträgt dieser 30 Prozent**.
- Gewerbliche touristische Vermieter von Gästezimmern und/oder Ferienwohnungen, die über 10 Betten vermieten, erhalten einen Zusatzbonus für die Betrachtungsräume von 10 Prozent, zusätzlich zu dem Ausfallsbonus.
- Die Mindesthöhe des Bonus beträgt 100 Euro.
- Der Betrachtungszeitraum für den Ausfallsbonus ist der Kalendermonat. Der Ausfallsbonus kann für den Zeitraum November 2020 bis Juni 2021 beantragt werden. Für jeden Monat ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- Der Vergleichszeitraum ist der entsprechende Kalendermonat im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020.
- Die Förderung ist mit 15.000 Euro pro Betrachtungszeitraum gedeckelt.
- Für die Berechnung des Umsatzausfalls von 40 Prozent werden in gewohnter Weise die vorliegenden Daten herangezogen.

Antragstellung und Verfahren:

- Antrag und Abwicklung erfolgt über die Agrarmarkt Austria (AMA). Die Antragstellung kann ab Montag, 19. April 2021 über www.ama.at erfolgen.
- Eine Antragstellung wird für die Betrachtungszeiträume November, Dezember 2020 und Jänner 2021 bis 31. Mai 2021 möglich sein. Danach ist eine Antragstellung für den jeweiligen Betrachtungszeitraum immer bis zum 15. des drittfolgenden Monats möglich.
- ACHTUNG: Die Gewährung eines Ausfallsbonus für die Betrachtungszeiträume November 2020 und/oder Dezember 2020 ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Lockdown-Umsatzersatz für den entsprechenden Monat von der AMA gewährt wurde.

c) Abrechnung Investitionsprämie – kurzer Überblick

Spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme und Zahlung (Verlängerung von 3 Monate bis 6 Monate zugesagt, aber noch keine gesetzliche Regelung) muss die Abrechnung über den [aws-Fördermanager](#) abgegeben werden.

Abrechnung

Durchführung der Abrechnung foerdermanager.aws.at



Meine Förderungen

Übersicht über Förderungsanträge, die von Ihnen angelegt wurden und/oder für die Sie eine Borschönigung erhalten haben. Wenn Sie alle Förderungen Ihres Unternehmens sehen möchten, melden Sie sich bitte mit USP an.

[Neuen Antrag anlegen](#)

Suche: Q

Filter

Förderungswerber	Förderungsvorhaben	Update	Status	
		13.10.2020 13:14	Noch nicht abgesendet	Bearbeiten Berechtigte 1
		08.10.2020 14:34	Aufrechter Vertrag	Bearbeiten Berechtigte 1
				Berechtigte 1

Antrag lesen

Abrechnen

Antrag kopieren

Antrag kopieren und bestehende aws Investitionsprämie stornieren

Zeige: Einträge

Es ist **pro Antrag nur eine Endabrechnung** möglich. Zur Erfassung der Investition empfehlen wir das hinterlegte Excel herunterzuladen und anhand diesem die Investitionen zu erfassen und anschließend wieder hochzuladen.

[Zurück](#)
[Weiter](#)

Erfassung Investitionen

Erfassung der Rechnungen

Bitte erfassen Sie die Rechnungen jener Investitionen, für die eine aws Investitionsprämie beantragt und genehmigt wurde.

Bitte beachten Sie folgende Informationen:

- Jede Rechnung muss einzeln erfasst werden.
- Jede Rechnung umfasst **eine** abzurechnende Investition.
- Rechnungen können wahlweise über die Funktionen „Neue Rechnung erfassen“ oder „Excel Import“ angelegt werden. Die für den „Excel Import“ erforderliche Vorlage können Sie [hier herunterladen](#).

[Excel Import](#)

Bitte erfassen Sie jede Investition einzeln und verwenden Sie genaue Bezeichnungen (zB: Falsch: Laptop, Richtig: HP ProBook). Für die Abrechnung benötigen Sie noch einen Amtlichen Lichtbildausweis einer vertretungsbefugten Person, Bestätigungen zur technischen Fördervoraussetzung bei 14% und die firmenmäßige gezeichnete Abrechnungsformular (Unterschrift Steuerberater erst ab einer Prämie von EUR 12.000 notwendig).

Häufige Fragen zu Abrechnung:

Was ist die Bemessungsgrundlage?

Anschaffungskoten, Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögengegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen (daher auch Anschaffungsnebenkosten).

Welcher Preis ist bei gebrauchten Wirtschaftsgütern anzusetzen?

Anschaffungswert der aktuellen Investition. Achtung bei gebrauchten E-Fahrzeuge ist der ursprüngliche Basis-Listenpreis relevant.

Reduziert ein Rücktausch die Bemessungsgrundlage?

Finanzierung der Investition ist nicht relevant, daher keine Reduktion – es wird der Gesamtbetrag gefördert.

Reduziert ein Rabatt die Anschaffungskosten?

Gefördert wird der „Zahlungsbetrag“ – also was musste der Unternehmer für das Wirtschaftsgut ausgeben.

Führen falsche Zuordnungen zu 14% automatisch zu Ablehnung?

Bei unklarer Zuordnung von WG mit 14% kommt es zu einer Herabsetzung durch aws auf 7%.

Beantragung von klar nicht mit 14% förderbaren WG mit 14% kann es zu einem Verlust der Förderung kommen.

Ist eine Aktivierung im Anlageverzeichnis notwendig?

Ja, es müssen aktivierungspflichtige Neuinvestitionen sein. Da bei der Abrechnung nicht zwingend der Steuerberater miteinbezogen werden muss, bitten wir Sie trotzdem uns die Abrechnung zukommen zu lassen, damit eine Aktivierung der Güter gewährleistet werden kann.

Tipps zur Abrechnung

- 1) Frist für die Abrechnung vormerken
Läuft ab letzter Inbetriebnahme/ Zahlung der Förderzusage
- 2) Nach Förderzusage Excel-Tool herunterladen
- 3) Laufende Sammlung der notwendigen Unterlagen
- 4) Laufende Erfassung der Informationen
- 5) Aufbewahrung der Unterlagen für 10 Jahre
- 6) Mitteilungspflicht an aws bei Änderungen

d) NoVA- Massive Erhöhungen ab 1. Juli 2021

Die Normverbrauchsabgabe (NoVA) ist eine Zulassungssteuer die u.a. fällig wird, wenn man sich bei einem österreichischen Händler ein neues Fahrzeug kauft. Falls Sie überlegen, einen großen SUV oder einen Klein-LKW anzuschaffen, empfehlen wir über ein Vorziehen dieser Investition nachzudenken.

Ab 1. Juli 2021 werden massive Erhöhungen in Kraft treten, die sich an folgenden Beispielen darstellen lassen:

	CO2	BMGL ca.	NoVA in €				
			bis 6/2021	ab 7/2021	2022	2023	2024
PKW/Kombi							
Skoda Oktavia 150 PS TSI ACT	134	21.800	522	522	740	958	1.176
VW T-Roc 1,5 TSI ACT Design	153	23.400	442	1.442	1.666	1.890	2.114
Audi Q5 45 TDI Quattro	217	39.100	7.861	8.711	10.172	11.933	13.994
Porsche Macan	229	53.000	11.840	13.290	15.010	17.030	19.350
Klein-LKW							
Ford Transit EK u. 1t Nu	211	31.500	0	2.485	2.800	3.115	3.670
Fiat Ducato 2,3 u. 1,5t Nu	213	34.500	0	3.100	3.445	3.790	4.535
VW Crafter u. 1,5t Nu	257	37.500	0	6.600	7.915	9.530	11.445

Übergangsregelungen:

Wird für ein Fahrzeug ein unwiderruflicher schriftlicher Kaufvertrag vor dem 1. Juni 2021 abgeschlossen UND erfolgt die Lieferung des Fahrzeuges an den Kunden bis zum 31. Oktober 2021, kann die bis zum 30. Juni 2021 geltende Rechtslage angewendet werden. In so einem Fall besteht z.B. für einen Klein-Lkw (N1) noch keine NoVA-Pflicht.